

7.5.5 Ausgewählte Zündschutzmaßnahmen: Tabelle

Arbeiten	Geräte-Kategorie / Schutzart	Vermeidung einzelner Schlagfunken durch Metalle (außer Aluminium und Ilc-Stoffe ¹)	Vermeidung einzelner Schlagfunken durch Materialpaarung Rost und Aluminium	Verbot von offenen Flammen und Schweiß-, Schleif- oder Trennarbeiten	Vermeidung elektrostatischer Aufladungen (Pers. / AM)
Reinigen und Restmengenbeseitigung brennbarer Flüssigkeiten durch Verspritzen oder Versprühen entzündbarer Flüssigkeiten, unzureichende Lüftung, Lachenbildung möglich	1 G	ja	ja	ja	ja
Reinigen und Beschichten durch Verspritzen oder Versprühen entzündbarer Flüssigkeiten, Lachenbildung verhindert					
... im Spritz-/Sprühbereich	2 G	nein	ja	ja	ja
... im übrigen Raum oder Behälter	3 G	nein	ja	ja	ja
Reinigen und Beschichten durch Verspritzen oder Versprühen nicht entzündbarer Flüssigkeiten im ganzen Raum	IP 54	nein	nein	nein	nein
Reinigen und Restmengenbeseitigung ohne Verspritzen oder Versprühen, mit größeren Stoffmengen					
... flüssiger Stoffe über UEP im gesamten Raum oder Behälter	1 G	ja	ja	ja	ja
... bei C < 50 % der UEG messtechnisch nachgewiesen	2 G	nein	ja	ja	ja
... flüssiger Stoffe unter UEP im gesamten Raum oder Behälter	2 G	nein	ja	ja	ja
... bei C < 50 % der UEG messtechnisch nachgewiesen	3 G	nein	ja	ja	ja

¹ Gase und Dämpfe werden aufgrund ihrer besonderen Zündfähigkeit in drei Explosionsgruppen eingeteilt (IIa, IIb, IIc). Die Gefährlichkeit nimmt dabei von IIa bis IIc zu.

Sollten bei Arbeiten in Behältern, Silos und engen Räumen Stoffe der Gruppe IIc auftreten (Schwefelkohlenstoff, Schwefelwasserstoff, Wasserstoff, Acetylen), sind die aufgeführten Zündquellen generell zu vermeiden und Geräte mit der Kategorie 1G zu benutzen.

Arbeiten	Geräte-Kategorie / Schutzart	Vermeidung einzelner Schlagfunken durch Metalle (außer Aluminium und Ilc-Stoffe ¹)	Vermeidung einzelner Schlagfunken durch Materialpaarung Rost und Aluminium	Verbot von offenen Flammen und Schweiß-, Schleif- oder Trennarbeiten	Vermeidung elektrosta-tischer Aufladungen (Pers. / AM)
... flüssiger Stoffe mehr als 15 °C unter UEP	IP 54	nein	nein	nein	nein
Reinigen und Beschichten ohne Verspritzen oder Versprühen ohne Lachenbildung					
... unter Verwendung flüssiger brennbarer Stoffe über UEP	3 G	nein	ja	ja	ja
... unter Verwendung flüssiger brennbarer Stoffe unter UEP	IP 54	nein	nein	nein	nein
Reinigung und Restmengen-beseitigung in Räumen und Behältern, die brennbare Gase enthalten	1 G	ja	ja	ja	ja
... bei C < 50 % der UEG messtechnisch nachgewiesen	3 G	nein	nein	ja	ja